

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der ENERVIE im Jahr 2023

gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG
Platz der Impulse 1
58093 Hagen

Gleichbehandlungsbeauftragte:

Britta Wolf
Tel. 02331 / 123-21285, Fax 02331 / 123-11285
E-Mail: britta.wolf@enervie-gruppe.de

Der Bericht ist im Internet veröffentlicht.¹

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms, welches für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Beschäftigten der Unternehmensgruppe innerhalb der ENERVIE-Organisation gilt. Dies sind Personen mit Anstellungsvertrag bei:

- **ENERVIE Vernetzt GmbH** als Verteilernetzbetreiber;
- anderen Konzerngesellschaften der ENERVIE (**Mark-E AG, Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, ENERVIE Service GmbH, ADUG – Arbeits-, Daten-, Umwelt-, Gesundheitsschutz GmbH**), soweit sie innerhalb der ENERVIE-Organisation sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben.

¹ Links: <http://www.enervie-gruppe.de/Downloadss.aspx>
<http://www.enervie-vernetzt.de/Home/unternehmen/gleichbehandlung.aspx>

Inhalt	Seite
Zusammenfassender Überblick	3
1. Operationelle Ausgestaltung	4
1.1. Aufgaben im Konzern	4
1.2. Organisatorische Änderungen	4
1.3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten	5
1.4. Beteiligungsprüfung: Umsetzung EuGH-Urteil (viU)	5
2. Gleichbehandlungsmanagement	6
2.1. Gleichbehandlungsprogramm und ergänzende Handlungsanweisungen	6
2.2. Unabhängige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten	6
2.2.1. Organisatorische Zuordnung, Funktionen	6
2.2.2. Berichterstattungen gegenüber dem Vorstand	6
2.3. Beratung und Schulung (Auffrischung und Ersts Schulung)	7
2.4. Überwachungskonzept	7
3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	7
3.1. Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen	7
3.1.1. Verpflichtungserklärung	7
3.1.2. Rentabilitätskontrolle	8
3.1.3. Entgeltbildung und Preisblätter	8
3.1.4. Netzkonzessionen / Netzübergänge	8
3.1.5. Externe Dienstleister	8
3.2. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts	9
3.2.1. Marktprozesse	9
3.2.2. Bereitstellung von Informationen	9
3.2.3. Einspeise- und Netzsicherheitsmanagement Strom	9
3.2.4. Krisenvorsorge Gas	10
3.2.5. Ausschreibung von Leistungen	10
3.2.6. Messstellenbetrieb („Digitalisierung der Energiewende“)	11
3.2.7. Photovoltaik-Anlagen	11
3.2.8. Ladesäuleninfrastruktur	11
3.2.9. Wasserstoffinfrastruktur	11
3.2.10. Netzdienliche Speicher	12
4. Überprüfung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	12
4.1. Begleitung von Projekten	12
4.1.1. Marktraumumstellung	12
4.1.2. Prüfung der Netzmigration Plettenberg und Werdohl	12
4.2. Informationsmanagement	13
4.2.1. IT-Sicherheit	13
4.2.2. Berechtigungskontrollen	13
4.3. Prozessanalyse: Mehr- und Mindermengenabrechnung	13
4.4. Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße	14

Zusammenfassender Überblick der Berichtsschwerpunkte

Von der Bundesnetzagentur angeforderte Schwerpunkte:

- Photovoltaik-Anlagen: Der Netzbetreiber ENERVIE Vernetzt betätigt sich nicht als Energieerzeuger, denn er ist kein Eigentümer oder Betreiber von Photovoltaik-Anlagen. Zwar befinden sich PV-Anlagen in Umspannwerken der ENERVIE Vernetzt sowie auf dem Gebäude der Netzleitstelle. Eigentümerin und Betreiberin ist die Novastrom GmbH. Zudem gab es keine neu errichteten Netzgebäude oder -anlagen, auf denen ENERVIE Vernetzt aufgrund einer gesetzlich angeordneten Dachnutzungspflicht PV-Anlagen hätte installieren und betreiben müssen. (→ Punkt 3.2.7)
- Beteiligungsprüfung: Umsetzung EuGH-Urteil hinsichtlich viU
Die Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte alle 36 Beteiligungsunternehmen der ENERVIE Gruppe nach den Kriterien des – im Zuge des EuGH-Urteils angepassten - § 3 Nummer 38 EnWG, ob die Ausweitung des sachlichen Anwendungsbereiches eine Auswirkung auf die Umsetzung der Entflechtung hat. Ergebnis: Alle Beteiligungsunternehmen, die mit ENERVIE durch Kontrolle verbunden sind und Netzdienstleistungen erbringen, unterfallen dem ENERVIE-Gleichbehandlungsprogramm. Es ergab sich nur geringfügiger Handlungsbedarf. (→ Punkt 1.4)
- Zum Thema „Ladesäuleninfrastruktur“ hat ENERVIE Vernetzt den § 7c EnWG Absatz 1 erfüllt, denn Ladesäulen im Eigentum der ENERVIE Vernetzt sind nicht öffentlich zugänglich und werden ausschließlich zum Laden der eigenen Fahrzeugflotte benutzt. (→ Punkt 3.2.8)
- Hinsichtlich „Wasserstoffinfrastruktur“ unterfällt ENERVIE Vernetzt nicht dem Unbundling. (→ Punkt 3.2.9)

Weitere aktuelle Schwerpunkte der ENERVIE:

- Prüfung der Netzmigration Plettenberg und Werdohl: ENERVIE Vernetzt pachtet mit Wirkung zum 01.01.2023 die Gas- und Wassernetze der Stadtwerke Plettenberg und der Stadtwerke Werdohl. Die Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte den Migrationsprozess der Netzdaten aus den Herkunftssystemen in das Produktivsystem der ENERVIE Vernetzt. Ergebnis: Insgesamt fanden sich keine Hinweise auf Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. (→ Punkt 4.1.2)
- Prozessprüfung Mehr- und Mindermengenabrechnung: Es ergab sich Nachbesserungsbedarf hinsichtlich des Mahnwesens zu Mehr- und Mindermengenrechnungen. Maßnahmen wurden umgehend eingeleitet und produktiv gesetzt. Darüber hinaus resultierten aus Unbundling-Sicht keine Hinweise. (→ Punkt 4.3)
- Auffrischungs-Schulungen: Am 01.03.23 hat ENERVIE eine neue modernisierte Lernplattform eingeführt. Die spezielle Lerneinheit „Entflechtungsvorschriften und Gleichbehandlungsprogramm“ wurde an Mitarbeitende ausgerollt, die bei ENERVIE Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben. Somit stellt sie eine Wissensauffrischung, bzw. eine Ersts Schulung für Neuzugänge dar. (→ Punkt 2.3)

Hinweis zur Berichts darstellung:

Um das Entflechtungsumfeld der ENERVIE ganzheitlich darzustellen, werden auch allgemeine, ggf. schon länger gültige Strukturen beschrieben.

> Aktuelle Themen, die konkret das Jahr 2023 betreffen, werden in der hier gezeigten Weise mit dem „ENERVIE-Impuls“ und der entsprechenden Rahmung kenntlich gemacht.

Somit wird dem Wunsch der Bundesnetzagentur Rechnung getragen, den Fokus auf aktuelle Maßnahmen und Entwicklungen zu richten; gleichzeitig wird Interessierten aus der Öffentlichkeit transparent die Möglichkeit gegeben, sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen.

1. Operationelle Ausgestaltung

1.1. Aufgaben im Konzern

Die ENERVIE ist der regionale Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der Verteilernetzbetreibergesellschaft ENERVIE Vernetzt GmbH im südlichen Nordrhein-Westfalen. Für ihre Tochtergesellschaften übernimmt die ENERVIE somit Steuerungsaufgaben einer Holding.

Stadtwerke Lüdenscheid GmbH betätigt sich als Lieferant von Energie und Wasser an Kunden. Mark-E AG ist in den Bereichen der Erzeugung von Energie, des Energiehandels und des Vertriebs von Energie an Kunden tätig. Als Tochterunternehmen der Mark-E vertreibt die Mark-E Effizienz GmbH Energiedienstleistungen (Wärme, Kälte, Druckluft, Beleuchtung und Stationscontracting). Die Novastrom GmbH engagiert sich im Bereich Erneuerbare Energien und fungiert somit u.a. als Eigentümerin und Betreiberin von Photovoltaik-Anlagen.

Die ENERVIE Vernetzt GmbH ist für den Betrieb, die Wartung sowie den Ausbau der Verteilernetze für Strom, Gas und Trinkwasser verantwortlich und damit Verteilernetzbetreiber im Sinne des EnWG. ENERVIE Vernetzt ist eine große Netzgesellschaft und verfügt über das für den Netzbetrieb notwendige Personal und über das Eigentum an Netzanlagen der gesamten Strom- und Gasnetze. Am Netz sind 282.194 Strom- und 76.312 Gaskunden angeschlossen (Stand 12/2023). ENERVIE Vernetzt ist zudem grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Es ist sichergestellt, dass ENERVIE Vernetzt die besonders diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben unabhängig erbringt. Zwischen ENERVIE Vernetzt und den zugeordneten 431 Beschäftigten (Stand 31.12.2023) besteht ein schuldrechtlicher Angestelltenvertrag.

Sonstige netzunspezifische Tätigkeiten wie Personalwesen, Rechnungs- /Finanzwesen, Controlling und Juristische Dienste erledigen Shared Service-Bereiche der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der Mark-E AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags. Der Vertrag enthält eine konkrete Leistungsbeschreibung, Kündbarkeitsregelungen sowie Unbundling-Klauseln. Damit trägt er zur Gewährleistung der tatsächlichen Unabhängigkeit des Netzbetreibers bei.

Technische Dienstleistungen (u. a. im Bereich Marktraumumstellung und Ladesäuleninfrastruktur), z. B. für Stadtwerke, Kommunen, Industrie- und Gewerbekunden sowie auch für ENERVIE Vernetzt, werden von ENERVIE Service GmbH (ESG) erbracht. Die ADUG (Arbeits-, Daten-, Umwelt-, Gesundheitsschutz GmbH) erbringt Dienstleistungen u.a. für die Unternehmen der ENERVIE Gruppe, darunter auch für ENERVIE Vernetzt. Hier sind insbesondere die Sicherheits- und Gesundheitskoordination (Gestellung SeGeKo) und die Gestellung des Datenschutzbeauftragten zu nennen.

Bestimmte sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs, wie beispielsweise Marktprozesse, Abrechnung und Kundenservice, sind auf einen externen Dienstleister ausgegliedert (items GmbH; Beteiligungsunternehmen der ENERVIE); die Leistungen werden von ENERVIE Vernetzt unmittelbar gesteuert. Vertragliche Unbundling-Klauseln sind vereinbart.

1.2. Organisatorische Änderungen



Mit Wirkung zum 01.01.2023 pachtet ENERVIE Vernetzt die Gas- und Wassernetze der Stadtwerke Plettenberg und der Stadtwerke Werdohl. ENERVIE Vernetzt hat die netzseitigen Beschäftigten beider Stadtwerke übernommen. Auch im Vertriebsbereich wurde ein Betriebspachtmodell umgesetzt: Mark-E pachtet den operativen vertrieblichen Geschäftsbetrieb, inklusive der Übernahme des jeweiligen Kundenstamms und eines Großteils des Personals.

1.3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

ENERVIE Vernetzt hat ein eigenes Logo, welches in Wort und Aussehen wahrnehmbar von den Vertriebsmarken (Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid) abgegrenzt ist:



ENERVIE Vernetzt hat Geschäftspapiere, Internetauftritte (und somit auch Kontaktformulare), Social-Media-Kanäle, E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie die im Netzbetrieb eingesetzten Fahrzeuge separat und verwechslungssicher ausgestaltet.

Das „Social Media-Handbuch“ der ENERVIE soll für eine einheitliche Kommunikation sorgen und dabei helfen, auf Nutzerkommentare adäquat zu reagieren. Es enthält auch unbundling-gerechte Musterantworten auf netzbezogene Beiträge und trägt somit zur Sicherstellung einer marktrollengerechten Kommunikation bei.

Die Zählerablesekarten sind so gestaltet, dass sie eindeutig ENERVIE Vernetzt zuzuordnen sind, ohne Hinweise auf Vertriebsaktivitäten. Für den Zähler-Außendienst (externer Dienstleister) gibt es darüber hinaus eine Richtlinie, welche für bestimmte Situationen das unbundling-gerechte und rollenkonforme Verhalten gegenüber Netzkunden darstellt.

Service-Telefonnummern sind so eingerichtet, dass Kundenanfragen für den Kundenservice des Call-Center-Dienstleisters klar abgrenzbar sind. Anrufe über Störfallnummern laufen bei ENERVIE Vernetzt in der Abteilung Netzführung auf.

Eine Dienstanweisung ordnet an, dass bei neu zu errichtenden oder umfassend zu sanierenden Strom- und Gasanlagen der Schriftzug „ENERVIE Vernetzt“ anzubringen ist, sofern eine Beschriftung vorgesehen ist – denn auch neutral gestaltete Gebäude sind im Netzgebiet üblich. Die Nutzung von Netzanlagen als Werbeflächen für Vertriebsaktivitäten wurde untersagt.

Eine räumliche Trennung von Netz- und Vertriebsbereichen ist gegeben: Der Standort der ENERVIE Vernetzt GmbH ist Lüdenscheid, die Wettbewerbsbereiche befinden sich in Hagen.

1.4. Beteiligungsprüfung: Umsetzung EuGH-Urteil (viU)



Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 02.09.2021 wurde der § 3 Nummer 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) insofern angepasst, dass der Begriff „vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen“ durch „vertikal integriertes Unternehmen“ (viU) ersetzt wurde. Der sachliche Anwendungsbereich wurde somit ausgeweitet. (Die Ausweitung des räumlichen Anwendungsbereichs hat für ENERVIE keine Relevanz.) Die Anpassung des Gleichbehandlungsprogramms an den Wortlaut der Gesetzesänderung ist für 2024 geplant.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte im Dezember 2023 alle 36 Beteiligungsunternehmen der ENERVIE Gruppe nach den Kriterien des aktuellen § 3 Nummer 38 EnWG:

- Erbringt das Beteiligungsunternehmen für ENERVIE Vernetzt Dienstleistungen im Strom- oder Gasnetz mit Diskriminierungspotenzial?
- Falls ja: übt die Muttergesellschaft Kontrolle auf das Beteiligungsunternehmen aus? Dazu hat die Beauftragte die betroffenen Beteiligungen eingehend auf Kontrollmöglichkeiten laut Fusionskontrollverordnung überprüft, z. B. anhand der Gesellschaftsverträge.
- Falls Kontrolle ausgeübt wird: Unterfällt das Beteiligungsunternehmen dem ENERVIE-Gleichbehandlungsprogramm? Oder: Hat es eine eigene Unbundling-Dienstanweisung?

Ergebnis: Alle Beteiligungsunternehmen, die mit ENERVIE durch Kontrolle verbunden sind, unterfallen formal dem ENERVIE-Gleichbehandlungsprogramm. Es handelt sich um die Unternehmen im ENERVIE-Organigramm, die auf Seite 1 dieses Berichtes aufgezählt sind und

deren Aufgaben in Punkt 1.1 erläutert werden. Die Beauftragte stellte vereinzelten Nachschulungs- und Verpflichtungsbedarf bei ADUG fest; dieser wird 2024 kurzfristig umgesetzt.

Ein De-Minimis-Stadtwerk mit verpachtetem Gasnetz und entsprechenden Betriebsführungsleistungen (Stw. Kierspe) hat eine eigene Dienstanweisung zur informatorischen Entflechtung.

Alle Beteiligungsunternehmen, die für ENERVIE Vernetzt Dienstleistungen erbringen und nicht durch Kontrolle mit ENERVIE verbunden sind, unterschreiben eine Verpflichtungserklärung für externe Dienstleister (vgl. Punkt 3.1.5). Im Zuge der Prüfung wurde die Erklärung von einem dienstleistenden Beteiligungsunternehmen nachträglich eingefordert; sie liegt inzwischen vor.

2. Gleichbehandlungsmanagement

2.1. Gleichbehandlungsprogramm und ergänzende Handlungsanweisungen

Das Gleichbehandlungsprogramm (Version 4 vom 01.10.2015) ist im Konzernhandbuch der ENERVIE integriert und hat somit die Funktion und Stellung einer Dienstanweisung. Ergänzende und für einzelne Bereiche spezifische Handlungsanweisungen finden sich in den Resortheftbüchern und in weiteren Kapiteln des Konzernhandbuchs.

Darüber hinaus wird im Intranet der Unternehmensgruppe – das zentrale Informationsforum für alle Mitarbeitenden – auch eine Rubrik zum Thema „Gleichbehandlung“ bereitgestellt und durch die Beauftragte laufend aktualisiert. Neben dem eigentlichen Gleichbehandlungsprogramm werden diverse Informationen zum Thema (Merkblätter, Praxisbeispiele, Energiewirtschaftsrechtliches...) für jeden zugänglich gemacht.

2.2. Unabhängige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten

2.2.1. Organisatorische Zuordnung, Funktionen

Nach wie vor ist Britta Wolf Gleichbehandlungsbeauftragte der ENERVIE. Sie ist organisatorisch der Abteilung „Recht/Revision/Compliance“ zugeordnet - demzufolge ist sichergestellt, dass sie ihre Aufgaben prozessunabhängig wahrnehmen kann.

Im Rahmen ihrer Aufgabe, Revisionsprüfungen bei ENERVIE durchzuführen, erhält sie Einblicke in laufende und geplante Prozesse und kann somit auch die Gleichbehandlungssicht einfließen lassen. Das Recht auf einen uneingeschränkten Zugang zu Informationen ist im Gleichbehandlungsprogramm sowie im Kapitel „Revision“ des Konzernhandbuchs verankert. Von dem Recht wurde im Rahmen der Prüfungen (vgl. Punkt 4.) Gebrauch gemacht.



Zwecks Fortbildung nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte 2023 an einer Online-Informationsveranstaltung des BDEW teil. Sie pflegt zudem einen regelmäßigen Austausch mit anderen Beauftragten innerhalb einer Unbundling-Arbeitsgruppe, welche 2023 zweimal tagte.

2.2.2. Berichterstattungen gegenüber dem Vorstand



Eine persönliche Berichterstattung zu erfolgten und geplanten Maßnahmen der Gleichbehandlungsbeauftragten fand am 15.03.2023 statt. Über diesen Termin hinaus gab es keinen Anlass, vom Vortragsrecht Gebrauch zu machen.

Neben der mündlichen Berichterstattung ist der schriftliche Bericht in der Revision das zentrale Kommunikationsmedium gegenüber dem Vorstand: Einen schriftlichen Bericht fertigte die Beauftragte am 20.04.2023 zum Thema „Prüfung der Netzmigration Plettenberg und Werdohl“ an. Ein weiterer Bericht erfolgte am 18.12.2023 zur „Prüfung des Prozesses der Mehr- und Mindermengenabrechnung“.

2.3. Beratung und Schulung (Auffrischung und Ersts Schulung)

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind im hauseigenen Intranet für jeden Beschäftigten einfach zugänglich und schnell verfügbar.



Bei der Gleichbehandlungsbeauftragten gingen im Berichtszeitraum vier Anfragen ein, die umgehend beantwortet wurden.

Das E-Learning hat bei ENERVIE inzwischen einen wesentlichen Anteil an der betrieblichen Wissensvermittlung in den Bereichen Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz, IT-Sicherheit u.v.m. Software-Tools organisieren in interaktiven Lerneinheiten konzernweit die notwendigen Schulungen und Unterweisungen und stellen eine systematische Dokumentation bereit.



Am 01.03.23 hat ENERVIE eine neue Lernplattform eingeführt. Die „ENERVIE-Lernwerkstatt“ setzt auf moderne Lernformate wie Erklärvideos und Quizgames. Die spezielle Lerneinheit „Entflechtungsvorschriften und Gleichbehandlungsprogramm“ wurde am 02.11.2023 an Mitarbeitende ausgerollt, die bei ENERVIE Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben. Somit stellt sie eine Wissensauffrischung, bzw. eine Ersts Schulung für Neuzugänge dar.

Die Lerneinheit ist verpflichtend durchzuführen. Sie enthält Erläuterungen zu den Entflechtungsbestimmungen und zu den Pflichten eines Gleichbehandlungsprogramms. Anschauliche Videos zeigen praxisbezogene Fallbeispiele. Der Lernpfad enthält auch konkret auf ENERVIE bezogene Teile. Am Ende der Lerneinheit kann man bei einem Selbst-Check seine neu erworbenen Kenntnisse überprüfen.

Der Turnus ist auf alle zwei Jahre fest terminiert. Diese Systematik stellt sicher, dass das Unbundling-Thema nachhaltig präsent bleibt und eine konstante Wissensauffrischung erfolgt.

2.4. Überwachungskonzept

Das Überwachungskonzept fußt auf vier wesentlichen Handlungen:

- Projektbegleitung (Beratung von mit Prozessentwicklung befassten Projektgruppen → Punkt 4.1);
- Prüfung des Informationsmanagements (Berechtigungsanfragen, Benutzerlisten → Punkt 4.2);
- Prozessanalysen (Prüfung von Prozessen mit Diskriminierungspotenzial → Punkt 4.3);
- Bearbeitung von Hinweisen (→ Punkt 4.4).

Die Überwachungstätigkeiten umfassen u. a. die Einsichtnahme von elektronisch gespeicherten Daten sowie von schriftlichen Unterlagen, zu denen ein uneingeschränkter Zugang besteht. Die Beauftragte nutzt auch ein Software-Tool, welches it-gestützte Kernprozesse bei ENERVIE transparent macht. Dass dieses Tool real stattgefundene Prozessschritte visualisieren kann, ist auch bei unbundlingbezogenen Prozessprüfungen eine Hilfe.

3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

3.1. Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen

3.1.1. Verpflichtungserklärung

Die Sicherstellung der im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Verhaltensweisen erfolgt durch Unterzeichnung auf der Verpflichtungserklärung, welche für alle Mitarbeitenden, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind und an der Schulung teilgenommen haben, verpflichtend ist. Es liegen Verpflichtungserklärungen von 564 vom Gleichbehandlungsprogramm betroffenen und geschulten Personen vor.

3.1.2. Rentabilitätskontrolle

Die Vertraulichkeitspflichten aus § 7a Abs. 4 Satz 3 EnWG in Verbindung mit § 6a sind auch im Gleichbehandlungsprogramm verankert.

Eine Einzel-Dienstanweisung sieht vor, dass Sitzungsvorlagen, Präsentationen oder sonstige Unterlagen, die Bezug auf Netzmaßnahmen nehmen und die auf Beratungsrunden wie z. B. Sitzungen des Aufsichtsrates verwendet werden, mit folgendem Satz besonders gekennzeichnet werden: *"Diese Information erfolgt im Rahmen der Rentabilitätskontrolle und ist ausschließlich zur Wahrnehmung der Rechte entsprechend § 7a Abs. 4 EnWG zu nutzen."*

3.1.3. Entgeltbildung und Preisblätter



Die endgültigen Netzentgelte 2023 wurden am 30.12.2022 und die voraussichtlichen Netzentgelte 2024 zum 15.10.2023 auf der Webseite der ENERVIE Vernetzt fristgerecht publiziert.

ENERVIE Vernetzt versendet die Strom-Preisblätter beschlusskonform via Marktkommunikation („elektronische Preisblätter“). Zusätzlich veröffentlicht ENERVIE Vernetzt die umgerechneten Preisangaben aus dem elektronischen Preisblatt in Listenform auf den Internet-Seiten.

Für die Bildung der Netzentgelte ist der Verteilernetzbetreiber zuständig, federführend der Leiter der Abteilung „Netzwirtschaft“, in Verbindung mit dem Team „Regulierungs-/ Assetmanagement“. Wettbewerbsbereiche sind nicht beteiligt. Dies stellt die Vertraulichkeit sicher. Hinweise darauf, dass Informationen zur Netzentgelt-Entwicklung vor deren Veröffentlichung in diskriminierender Weise an die internen Wettbewerbssparten gelangt sind, liegen nicht vor.

3.1.4. Netzkonzessionen / Netzübergänge

Netzkonzessionen werden konform zur informatorischen Entflechtung abgewickelt. Mit den betroffenen Kommunen werden gesonderte, strafbewehrte Vertraulichkeitsvereinbarungen zur zweckgebundenen und vertraulichen Verwendung getroffen. Es werden nur Netzdaten gemäß der Festlegung des gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur übermittelt. Die verwendeten Netzkaufverträge enthalten Unbundling-Klauseln und spiegeln die Marktrollen korrekt wider. Im Fall eines Netzübergangs erfolgt die Datenübergabe, inklusive Testdaten, direkt von ENERVIE Vernetzt an den Netzbereich des Empfängerunternehmens (bzw. umgekehrt), ohne Einbindung der Konzernmütter bzw. Vertriebe.

3.1.5. Externe Dienstleister

Dienstleister, die für den Netzbereich tätig sind, werden schriftlich dazu verpflichtet, sich unbundling-gerecht zu verhalten, insbesondere die Vertraulichkeit gemäß § 6a Absätze 1 und 2 EnWG zu wahren. Ein im Bestellwesen implementierter Prozess sorgt dafür, dass ein neuer Dienstleister die entsprechende Unbundling-Erklärung unterzeichnet.

Aus der Datenschutzgrundverordnung Artikel 28 resultiert die Anforderung, dass der jeweilige Dienstleister – sofern er personenbezogene Daten verarbeitet - als Auftragsverarbeiter vertraglich zu verpflichten ist. ENERVIE setzt dies um. Die restriktiven Anforderungen einer Auftragsverarbeitung (Weisungsgebundenheit, Zweckbindung, Geheimhaltung, IT-Sicherheit) dient in Bezug auf Netzkundeninformationen somit auch der Einhaltung des Unbundling.

3.2. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts

3.2.1. Marktprozesse

ENERVIE Vernetzt führt Prozesse mit Marktpartnern diskriminierungsfrei auf Basis der entsprechenden Beschlüsse durch, sowohl in der Rolle des Verteilnetzbetreibers als auch in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Die vorgeschriebenen Formatumstellungen im Rahmen der Marktkommunikation erfolgten jeweils fristgerecht.



Mit der Formatumstellung zum 01.10.2023 gingen systemseitig auch jene Marktkommunikations-Prozesse fristgerecht produktiv, die im Rahmen der prozessualen Abwicklung von Steuerungshandlungen in Verbindung mit intelligenten Messsystemen (Beschluss BK6-22-128 = „Mako2023“) zu diesem Datum umzusetzen waren. Einzelne Restprobleme bei der operativen Umsetzung werden zeitnah in Begleitung der Gleichbehandlungsbeauftragten angegangen.

3.2.2. Bereitstellung von Informationen

ENERVIE Vernetzt ermöglicht über ein Internetportal allen berechtigten und registrierten Marktpartnern (Vertrieben) einen unkomplizierten Zugang zu den jeweiligen Lastgangdaten.

Die Internet-Applikation „Online-Planauskunft“ bietet allen, die ein berechtigtes Interesse vorweisen, eine gemeinsame Basis für Netzauskünfte. Nach Registrierung können die aktuellen Bestandsdaten des gesamten Netzgebiets der ENERVIE Vernetzt abgerufen werden.

Im „Baustellenfinder“ der ENERVIE Vernetzt werden Informationen zu geplanten und aktiven Baumaßnahmen allen Nutzern übersichtlich und aktuell im Internet zur Verfügung gestellt.

ENERVIE Vernetzt beteiligt sich an „Störungsauskunft.de“; dies ist das deutsche Gemeinschaftsportal für Stromausfälle, auf dem Netzbetreiber ihre offiziellen Ausfallmeldungen teilen können. Somit können Kunden und Lieferanten die Informationen zu Versorgungsunterbrechungen im Netzgebiet unkompliziert und diskriminierungsfrei online abrufen.

3.2.3. Einspeise- und Netzsicherheitsmanagement Strom

Netzsicherheitsmanagement:

Zur Erhaltung der Systemstabilität ist der Übertragungsnetzbetreiber berechtigt, die Verteilernetzbetreiber anzuweisen, eine bestimmte Last in ihrem Netz abzuschalten. Zuständig ist die bei ENERVIE Vernetzt angesiedelte Abteilung „Netzführung“.



2023 fand keine Abschaltung von Last im Auftrag des Übertragungsnetzbetreibers statt.

Für den Anwendungsfall finden sich Verfahrensfestlegungen zum Lastabwurf im Organisationshandbuch der ENERVIE Vernetzt. Dort ist geregelt, dass die Auswahl der abzuschaltenden Stationen allein nach technischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat (Leistungssituation des jeweiligen Umspanners). Zudem wird auf Grund eines rollierenden Systems vermieden, dass ein bereits von der Abschaltung betroffener Netznutzer beim nächsten Mal erneut in die Auswahl der abzuschaltenden Anlagen gerät.

Einspeiseänderungen gemäß §13 EnWG (i.V.m. § 14) (Redispatch 1.0):



Zur Erhaltung der Systemstabilität ist der Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 13 EnWG berechtigt, die Änderung des Kraftwerkseinsatzes anzuordnen, also auf die Einpeiseleistung von Großerzeugungsanlagen einzuwirken. In Verbindung mit §14 EnWG haben auch Verteilnetzbetreiber diese Möglichkeit. 2023 bestand kein Anlass, davon Gebrauch zu machen.

Einspeiseänderungen gemäß §13a EnWG (Redispatch 2.0):

Nach den Vorgaben für das Management von Netzengpässen sind auch EEG-Anlagen und

KWK-Anlagen ab 100 kW sowie Anlagen, die jederzeit durch einen Netzbetreiber fernsteuerbar sind, in den Redispatch einzubeziehen. ENERVIE Vernetzt hat die erforderlichen Prozesse implementiert und gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion die Betriebsbereitschaft angezeigt. Als nächster Schritt ist mit Amprion ein gemeinsamer Test der Prozesse und Kommunikationswege vorgesehen.



ENERVIE Vernetzt arbeitet hinsichtlich des Redispatch 2.0 derzeit an der Konkretisierung und Dokumentation des diskriminierungsfreien Prozessablaufs.

Der Anschluss von Erzeugungsanlagen erfolgt für alle Erzeuger unter gleichen Anschlussbedingungen.

3.2.4. Krisenvorsorge Gas

Um einem Netzengpass zu begegnen, sind Notfallmaßnahmen vorgesehen, um die Gasversorgung insbesondere für geschützten Kunden sicherzustellen. Reichen die durch vorgelagerte Netzbetreiber einzuleitenden Schritte nicht aus, sind die Verteilnetzbetreiber berechtigt und verpflichtet, sämtliche Ein- und Ausspeisungen in ihrem Gasnetz den Erfordernissen anzupassen. ENERVIE Vernetzt hat eine Dienstanweisung zum genauen Vorgehen auf Basis der aktuellen Rechtsvorschriften implementiert.

ENERVIE Vernetzt kann von bestimmten Netzkunden – den nicht geschützten Letztverbrauchern - kurzfristig die gezielte Absenkung des Gasbezugs verlangen oder diese vorübergehend abschalten. Die Auswahl der nicht geschützten Letztverbraucher erfolgt rein nach den Kriterien des § 53a EnWG; der Liefervertrag spielt dabei keine Rolle.

Der vorgelagerte Netzbetreiber Westnetz erteilt die Vorgabe, in welchem Umfang eine Abschaltung vorgenommen werden muss. Sofern nicht das komplette Abschaltpotenzial gefordert wird, muss die Abschaltmenge auf die Kunden aufgeteilt werden. ENERVIE Vernetzt gibt den Kunden (synchron zum Verfahren nach dem Energiesicherungsgesetz EnSig) eine reduzierte maximale Leistung vor. Die Reduktionsberechnung ist für alle Kunden gleich, unabhängig von ihrer Liefersituation. Dies stellt Gleichbehandlung sicher.

3.2.5. Ausschreibung von Leistungen

Nachfolgende Leistungen wurden in einem transparenten, diskriminierungsfreien und markt-orientierten Verfahren ausgeschrieben:



Eigenbedarf: ENERVIE Vernetzt betreibt im Netzgebiet ca. 265 Eigenbedarfslieferstellen, also Abnahmestellen, die für den Betrieb des Netzes mit elektrischer Energie versorgt werden müssen. Die benötigte Eigenbedarfsenergiemenge für den Lieferzeitraum 2024 und 2025 wurde am 20.09.2023 im Internet ausgeschrieben.

KWK-Energie: ENERVIE Vernetzt verkauft den in KWK-Anlagen erzeugten und in ihr Netz eingespeisten Strom (KWK-Energie) gemäß § 4 Abs. 2 KWKG. Die voraussichtlich erzeugten Energiemengen wurden für die Kalenderjahre 2024 und 2025 im Internet ausgeschrieben. Der Ausschreibungstag war der 25.10.2023.

Verlustenergie: Dem BNetzA-Beschluss BK6-08-006 folgend, veröffentlichte ENERVIE Vernetzt im Internet die Ausschreibung zur Beschaffung jener Energie, die zum Ausgleich physikalischer Netzverluste (Verlustenergie) benötigt wird. Im Berichtsjahr gab es acht Ausschreibungszeitpunkte von Januar bis Juli für das Lieferjahr 2024, sowie fünf Ausschreibungszeitpunkte von August bis Dezember für das Lieferjahr 2025. Mark-E - selbst nicht als Bieter beteiligt - führt die Ausschreibung dienstleistend für ENERVIE Vernetzt durch.

3.2.6. Messstellenbetrieb („Digitalisierung der Energiewende“)

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat die „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulatorischen Behörden des Bundes und der Länder zu entflechtungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb“ hausintern im Intranet kommuniziert.

ENERVIE Vernetzt ist grundzuständiger Messstellenbetreiber. Personen, die diese Marktrolle als Letztentscheider verantworten, sind bei ENERVIE Vernetzt angestellt. Die (unzulässige) Funktion eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers als „Dritter“ im eigenen Netzgebiet nimmt ENERVIE Vernetzt nicht wahr. Über die buchhalterische Entflechtung ist die Unabhängigkeit von anderen Tätigkeitsbereichen bei ENERVIE sichergestellt. Auch im grundzuständigen Messstellenbetrieb ist die verwechslungssichere Abgrenzung vom Vertrieb umgesetzt. „Beipackwerbung“ vom Vertrieb beim Zählertausch findet nicht statt.



Nachdem der Rollout von modernen Messeinrichtungen schon seit 2018 läuft, wurde 2022 auch mit dem Einbau von intelligenten Messsystemen begonnen und im Jahr 2023 fortgesetzt.

ENERVIE Vernetzt lässt sich von einem Dienstleister unterstützen, der auf Lösungen für das Messwesen spezialisiert ist. Dieser stellt die Gateway-Administrations- und Messsystem-Managementsysteme bereit und unterstützt bei der Bedienung. Im Rahmen des Sicherheitskonzepts für Messsystem-Managementsysteme wurden Maßnahmen umgesetzt, die auch für das informatorische Unbundling zielführend sind, z. B. eine Zutrittssicherung zur Zählertechnik.

3.2.7. Photovoltaik-Anlagen

Im Sinne des Unbundling betätigt sich der Netzbetreiber ENERVIE Vernetzt nicht als Energieerzeuger, denn er ist kein Eigentümer oder Betreiber von Photovoltaik-Anlagen. Zwar befinden sich vier PV-Anlagen in Umspannwerken und auf Gebäudedächern der ENERVIE Vernetzt; Eigentümerin und Betreiberin ist die Novastrom GmbH auf Basis eines Dachnutzungsvertrags.



Im Berichtszeitraum gab es keine neu errichteten Netzgebäude oder -anlagen, auf denen ENERVIE Vernetzt aufgrund einer gesetzlich angeordneten Dachnutzungspflicht für PV-Anlagen (bis 100 kW Leistung) solche hätte installieren und betreiben müssen.

3.2.8. Ladesäuleninfrastruktur



Bei einer Überprüfung war der Beauftragten aufgefallen, dass zwei im Eigentum der ENERVIE Vernetzt befindliche und auf Werksgelände platzierte Ladepunkte, die 2019 ursprünglich zum Laden eigener Fahrzeuge errichtet wurden, auch öffentlich zugänglich waren. Die Betriebsführung war vertraglich auf Mark-E übertragen. Es sind direkt Maßnahmen eingeleitet worden: Die Ladesäulen wurden im März 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 an Mark-E verkauft.

Weitere Ladesäulen im Eigentum der ENERVIE Vernetzt befinden sich auf nicht öffentlich zugänglichen Betriebsbereichen und werden zum Laden der eigenen Fahrzeugflotte genutzt. § 7c EnWG Absatz 1 ist somit erfüllt.

Es liegt eine Prozessbeschreibung (Flussdiagramm) vor, in der die Zuständigkeiten und Aufgaben aller Prozessbeteiligten klar abgegrenzt und definiert sind. Sie enthält u.a. auch die Vorgabe, im Kontakt mit Kunden die Marktrolle „Netzbetreiber“ einerseits und „Ladesäulenbetreiber“ andererseits korrekt darzustellen.

3.2.9. Wasserstoffinfrastruktur

ENERVIE Vernetzt hat 2021 die Opt-in-Erklärung abgegeben. Im Beschluss BK7-21-106 vom 01.02.2022 hat die Beschlusskammer festgestellt, dass die Wasserstoffnetze der Regulierung

nach Teil 3 Abschnitt 3b EnWG unterfallen, wenn erstmalig eine positive Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit nach §28p EnWG vorliegt.

ENERVIE Vernetzt hat separate Buchhaltungskonten vorbereitet, damit – sobald ein Wasserstoffnetzbetrieb stattfindet - eine getrennte Kosten- bzw. Erlöserfassung gewährleistet ist. Des Weiteren wurden verschiedene Konzepte zur Versorgung mit Wasserstoff (insbesondere von industriellen Netzkunden) geprüft.



Eine Bedarfsmeldung hat ENERVIE Vernetzt noch nicht eingereicht. Folglich unterfiel ENERVIE Vernetzt 2023 bezüglich der Wasserstoffnetze noch nicht dem Unbundling.

3.2.10. Netzdienliche Speicher

...haben bei ENERVIE Vernetzt keine Relevanz.

4. Überprüfung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

4.1. Begleitung von Projekten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet Projekte mit Unbundling-Bezug. Informationen zum Projektverlauf und zu Zwischenergebnissen erhält sie dabei entweder direkt persönlich vom Projektleiter oder durch Lesezugriff auf den Projekt-Dateiordner.

4.1.1. Marktraumumstellung



Am 25.04.2023 wurden in Lüdenscheid, Schalksmühle und Altena und am 25.07.2023 in den Hagener Stadtteilen Dahl und Hohenlimburg die Gasgeräte von L-Gas auf H-Gas angepasst. Auch in dem seit 01.01.2023 neu gepachteten Gasnetz in Werdohl erfolgte die Umstellung. In dem ebenfalls seit dem 01.01.2023 neu gepachteten Gasnetz in Plettenberg fand die Marktraumumstellung bereits 2022 durch die Stadtwerke Plettenberg GmbH statt. Auch das Teilnetz in Kierspe wurde 2022 umgestellt.

Die Marktraumumstellung ist im Netzgebiet der ENERVIE Vernetzt abgeschlossen.

Für Projektmanagement und Qualitätssicherung sowie für die Geräteanpassungen bediente sich ENERVIE Vernetzt externen Dienstleistern. Die Leistungen wurden diskriminierungsfrei ausgeschrieben. Die Dienstleister verpflichteten sich zur Vertraulichkeit nach § 6a EnWG.

Der für Projektmanagement und Qualitätssicherung zuständige Dienstleister (ENERVIE Service GmbH) unterfällt dem Gleichbehandlungsprogramm und wurde einer speziellen, auf Marktraumumstellung bezogenen Unbundling-Schulung unterzogen.

Im Internet-Auftritt und in den Broschüren, die bezüglich der Marktraumumstellung als Kundeninfo veröffentlicht wurden, fand die Beauftragte in ihrer Prüfung keine diskriminierenden, unbundling-kritische Werbungen für den Gasvertrieb.

4.1.2. Prüfung der Netzmigration Plettenberg und Werdohl



ENERVIE Vernetzt pachtet mit Wirkung zum 01.01.2023 die Gas- und Wassernetze der Stadtwerke Plettenberg und der Stadtwerke Werdohl. Die Gleichbehandlungsbeauftragte prüfte den Migrationsprozess der Netzdaten aus den Herkunftssystemen in das Produktivsystem der ENERVIE Vernetzt, und zwar schwerpunktmäßig auf die Einhaltung des informatischen Unbundlings. Ergebnis: der Vertrieb war nicht an der Netzmigration beteiligt, die Migration der Vertriebsdaten fand organisatorisch getrennt statt. Die Netzdaten wurden vom IT-Dienstleister des Herkunftssystems an den IT-Dienstleister von ENERVIE Vernetzt (der sich schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet hat) direkt übergeben. Die Dateien wurden in einem elektronischen

Verzeichnis abgestellt; die Prüfung der Nutzerliste ergab, dass Personen aus wettbewerblichen Organisationseinheiten darauf keinen Zugriff hatten.

Insgesamt fanden sich keine Hinweise auf Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Der schriftliche Bericht an den Vorstand erfolgte am 20.04.2023. Das mit Netzaufgaben befasste Plettenberger und Werdohler Personal wurden von ENERVIE Vernetzt übernommen und erhielt eine Unbundling-Schulung (vgl. Punkt 2.3).

4.2. Informationsmanagement

4.2.1. IT-Sicherheit

Die im „IT-Sicherheitskatalog“ gemäß § 11 Absatz 1a EnWG definierten sicherheitstechnischen Standards hat ENERVIE Vernetzt umgesetzt. Das gesetzlich geforderte und zu zertifizierende Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 ist etabliert. Die unternehmenseigene IS-Leitlinie (ISMS Policy) ist seit 2017 in Kraft. Sie gilt für alle Beschäftigten der ENERVIE Vernetzt und ihre eingesetzten Dienstleister. Der TÜV attestierte der ENERVIE Vernetzt, dass die IT-Infrastruktur angemessen gesichert ist. Mittelbar gewährleistet diese sichere und geschützte IT-Umgebung auch die unbundling-bezogene Vertraulichkeit sowie den Zugriffsschutz von außen.

4.2.2. Berechtigungskontrollen

Im SAP-Bereich unterhält ENERVIE eine getrennte Datenhaltung innerhalb eines Netzsystems und zweier Vertriebssysteme, was einen deutlichen Vorteil in Bezug auf die informatrische Entflechtung gewährleistet.



Die Gleichbehandlungsbeauftragte führte Kontrollen in Bezug auf Informationsaustausch und IT-Berechtigungen durch. Sie erhält sämtliche Berechtigungsanfragen und sonstige Anträge der IT-Nutzer (SAP- und Nicht-SAP-Bereich), die in einem Portal an den IT-Service gerichtet werden, als E-Mail in Kopie, und unterzieht sie stichprobenmäßig einer Plausibilitätskontrolle. Im Jahr 2023 erreichte sie 942 Anfragen. Es ergab sich daraus 1 Maßnahme:

Am 31.01.2023 wurde ein Antrag zur Einrichtung eines Dateiordners erstellt mit dem Ziel, beauftragte Gaszählersperrungen mit dem Team „Marktraumumstellung“ abzustimmen, um die Umrüstung der Gasgeräte reibungslos zu gestalten. 26 Personen waren als Berechtigte vorgesehen, darunter auch zwei Mitarbeiter aus dem Vertrieb. Da der Antragsteller von früheren, inzwischen geänderten Aufgaben und Strukturen ausging, ist keine missbräuchliche Absicht zu unterstellen. Der Informationszugriff durch die zwei Vertriebsmitarbeiter wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte unterbunden.

4.3. Prozessanalyse: Mehr- und Mindermengenabrechnung



Die Beauftragte prüfte den Prozess der Abrechnung von Mehr- und Mindermengen (MeMi) Strom und Gas bei ENERVIE Vernetzt. Es wurde eingehend geprüft:

- Vorprozess: Korrekte Anpassung von Jahresverbrauchsprognosen als Grundlage für die Bilanzierung;
- Überführung der Bilanzierungsmengen in die MeMi-Abrechnung;
- Überführung der Netznutzungsabrechnungsmengen in die MeMi-Abrechnung;
- Prozess der eigentlichen MeMi-Abrechnung;
- Nachprozess: Forderungsmanagement bezüglich MeMi-Abrechnung;
- Marktkommunikation mit Lieferanten hinsichtlich der o. g. Prozesse.

Prüfergebnis: Es ergab sich Nachbesserungsbedarf, was Prozessidentität und Marktkommunikation im Mahnwesen anbetrifft. Maßnahmen wurden umgehend eingeleitet und im Januar 2024 produktiv gesetzt. Darüber hinaus resultierten aus Unbundling-Sicht keine Hinweise.

Ein Bericht an den Vorstand erfolgte am 18.12.2023.

Ausblick: 2024 wird die Gleichbehandlungsbeauftragte schwerpunktmäßig den Prozess rund um die „Kommunale Wärmeplanung“ prüfend begleiten.

4.4. Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße

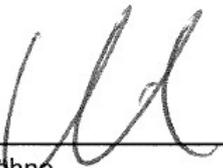


Hinweise auf Verstöße erhielt die Beauftragte nicht. Es wurden keine Sanktionen veranlasst.

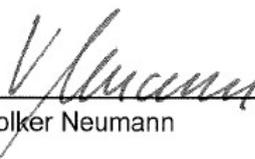
Prozessual ist vorgesehen, dass die zuständige Person, die als Schnittstelle des internen Beschwerdemanagements zur „Schlichtungsstelle Energie“ fungiert, die Gleichbehandlungsbeauftragte in die Bearbeitung etwaiger unbundling-relevanter Beschwerden einbezieht. Im Berichtsjahr gingen bei der Beauftragten keine derartigen, als Verfahren über die Schlichtungsstelle abzuwickelnde Beschwerden ein.

Hagen, den 20.03.2024

Vorstand der ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG

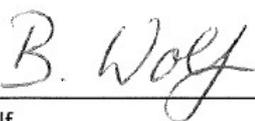


Erik Höhne



Volker Neumann

Gleichbehandlungsbeauftragte



Britta Wolf